

**2536/AB**  
Bundesministerium vom 25.08.2020 zu 2523/J (XXVII. GP) [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.416.943

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2020 unter der Zl. 2523/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jener, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen. Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home-Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat, z.B. im IT-Bereich. Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals. Der Dienstbetrieb im

Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

#### **Zu den Fragen 1, 4, 5, 8, 9 und 12:**

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt, weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter, die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer konkreten Angabe der Anzahl aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

#### **Zu den Fragen 2, 6 und 10:**

- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*

Sämtliche vulnerable Bedienstete meines Ressorts haben entsprechend der Bestimmungen des 9. Covid-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 31/2020 vom 05.05.2020, jeweils ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt.

**Zu den Fragen 3, 7 und 11 (wortgleich):**

- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1762/J-NR/2020 vom 28. April 2020. Es darf darauf hingewiesen werden, dass Kurzarbeit nur in jenen Bereichen eingeführt werden kann, die aufgrund der Krise Umsatzausfälle oder erhebliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Perspektive des Bundes als Arbeitgeber zu beachten, dass weniger als die Hälfte der Bundesbediensteten arbeitslosenversichert sind (47% sind Vertragsbedienstete) und auch diese einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Überdies ist für den Bund als Arbeitgeber die Kurzarbeit finanziell deshalb nicht vergleichbar attraktiv wie für private Unternehmen, da sowohl die Gehälter der eigenen Bediensteten als auch die Mittel für den Arbeitsmarkt aus dem Bundeshaushalt bestritten werden müssen. Im Bundesdienst kann auch nicht von einem großflächigen „Auftragsrückgang“ gesprochen werden, der etwa mit den Ausfällen und Umsatzeinbrüchen im Handel, Tourismus und in der Industrie vergleichbar wäre. In vielen Bereichen war ein verstärkter Einsatz erforderlich, insbesondere auch in meinem Ressort. In den sonst noch quantitativ größeren Bereichen wie Finanzen und Justiz ist ein struktureller Arbeitsrückgang bis dato ebenfalls nicht erkennbar. Die restlichen Bereiche der Bundesverwaltung sind deutlich inhomogener strukturiert, weshalb dort einerseits ein großer Teil der Aufgaben in Telearbeit bzw. im Home-Office erledigt wird, andererseits durch Abbau von Urlaubsrückständen und Abtragung von Zeitguthaben aus Gleitzeitverhalten bzw. Ausgleich von Mehrdienstleistungen in Freizeit aktuelle Kapazitätsveränderungen bestmöglich ausgeglichen werden können.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*  
*Wenn ja, wie viele?*  
*Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*  
*Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*  
*Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*  
*Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*  
*Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*  
*Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*  
*Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*  
*Wenn ja, wie viele?*  
*Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2392/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020.

**Zu Frage 15:**

- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Am 12. März 2020 wurde durch die zuständige Organisationseinheit ein Dienstzettel zur Vorgangsweise im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bekannt gegeben.

Mag. Alexander Schallenberg

